

Zählersetzkosten der TWL Metering GmbH im Netzgebiet Ludwigshafen gültig ab 01.01.2026

TWL Metering GmbH ist von TWL AG und TWL Netze GmbH beauftragt, Zähler im Netzgebiet Ludwigshafen zu setzen und zu wechseln. Dies beinhaltet unter anderem Neuanlagen, Wiedersetzungen und vom Anschlussnehmer beauftragte Zählerwechsel aus den jeweiligen Sparten Strom, Gas, Wasser und Wärme.

Bei Neuanlagen und Wiedersetzungen, wie auch bei Beauftragungen durch den Anschlussnehmer, ist die Voraussetzung für das Setzen oder Wechseln des Zählers/ der Zähler die uns vorliegende vollständig ausgefüllte Fertigstellungsanzeige inkl. Prüfprotokoll der jeweiligen Sparte, die von einem konzessionierten Installateur ausgefüllt werden muss und an TWL Metering GmbH gesendet wird.

Zähler der Sparten Gas, Wasser und Wärme werden in Summe als Rohrmedien betrachtet. Somit wird bei Rohrmedien nur einmal der Preis inkl. Anfahrt gerechnet, sofern auch nur eine Anfahrt erforderlich ist.

Diese Zählersetzkosten werden wie folgt berechnet:

1. Im Bereich der SLP Kunden (Tarifkunden)

SLP	Sparte	Zählersetzkosten beim ersten Zähler (inkl. An- und Abfahrt)		jeder weitere Zähler (ohne separate Anfahrt)	
		Netto	Brutto*	Netto	Brutto*
	Strom	im Messentgelt inkludiert (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG §30)			
	Gas	167,80 €	199,68 €	41,95 €	49,92 €
	Wasser	167,80 €	199,68 €		
	Wärme	167,80 €	199,68 €		

*Hier gilt der Umsatzsteuersatz von 19%.

Nach dem Umsatzsteuergesetz ist der maßgebliche Zeitpunkt die Lieferung oder Leistung.

2. Im Bereich der RLM Kunden (Sondervertragskunden)

RLM	Sparte	Zählersetzkosten beim ersten Zähler (inkl. An- und Abfahrt)		jeder weitere Zähler (ohne separate Anfahrt)	
		Netto	Brutto*	Netto	Brutto*
	Strom	261,68 €	311,40 €	83,90 €	99,84 €
	Gas	261,68 €	311,40 €	83,90 €	99,84 €
	Wasser	261,68 €	311,40 €		
	Wärme	261,68 €	311,40 €		

*Hier gilt der Umsatzsteuersatz von 19%.

Nach dem Umsatzsteuergesetz ist der maßgebliche Zeitpunkt die Lieferung oder Leistung.

3. Optionaler Einbaufall intelligentes Messsystem (iMSys)

iMSys	Sparte	Zählersetzkosten beim ersten Zähler (inkl. An- und Abfahrt)		jeder weitere Zähler (ohne separate Anfahrt)	
		Netto	Brutto*	Netto	Brutto*
	Strom	261,68 €	311,40 €	83,90 €	99,84 €

4. EEG – Anlagen

Sparte		Netto	Brutto*
Strom	Rundsteuerempfänger RSE (bei Anlagen ab 25 kWp)	150,00 € (RSE geht in Kundeneigentum über)	178,50 €

*Hier gilt der Umsatzsteuersatz von 19%.

Nach dem Umsatzsteuergesetz ist der maßgebliche Zeitpunkt die Lieferung oder Leistung.

5. Vergebliche Anfahrt

Vergebliche Anfahrten bei Nichteinhaltung der Termine durch den Kunden oder bei Mängeln in der Anlage die einen Einbau unmöglich machen, wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 64,34 € zzgl. 19% Umsatzsteuer abgerechnet.